



## Einbringung des Haushaltsplans 2022 in den Rat der Stadt Bergneustadt am 06.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie beeinflusst nicht nur unser alltägliches Zusammenleben weiterhin stark, sie hat auch unverändert deutlich negative Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. So weist der **Haushaltsplanentwurf 2022** in allen Planjahren **defizitäre ordentliche Jahresergebnisse** aus. Wie bereits in der vorjährigen Planung können sie nur durch **außerordentliche Erträge** nach dem **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz** (NKF-CIG) aufgefangen werden. Im Ergebnis kann ich Ihnen so auch im ersten Jahr ohne die engen Begrenzungen des Stärkungspakts einen nach meiner Bewertung **genehmigungsfähigen Planentwurf** vorlegen.

Für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnisplan **nach Isolierung** einen **Überschuss von 224 T€** aus. Die wesentlichen Eckdaten des Ergebnisplans will ich nachfolgend gerne erläutern.

### Ergebnisplan

Das **Gewerbesteueraufkommen** entwickelt sich trotz der Corona-Auswirkungen erfreulich. Nachdem ich für 2021 aufgrund des Rückgangs bei den laufenden Vorauszahlungen nur 7,0 Mio. € einplanen konnte, liegen die Ist-Zahlen bisher deutlich besser. So kann der Planwert im Entwurf 2022 auf 7,6 Mio. € angehoben werden. Der **Hebesatz zur Gewerbesteuer** bleibt hierbei unverändert bei 475 Prozentpunkten.

Die **Hebesätze der Grundsteuern** bleiben gegenüber 2021 ebenfalls ohne Änderung. Sie liegen weiterhin bei 370 Prozentpunkten für die Grundsteuer A und bei 959 Punkten für die Grundsteuer B. Auf dieser Basis ist das Aufkommen aus der **Grundsteuer B** wie im Vorjahr mit 5,7 Mio. € eingeplant.



Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist mit 8,3 Mio. € nach den Ergebnissen der Steuerschätzung aus Mai 2021 und den darauf fußenden Orientierungsdaten des Landes NRW nur unwesentlich höher als im Vorjahr eingeplant. Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** kann mit 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um etwa 80 T€ höher eingeplant werden. Corona-bedingt können die hohen Steigerungsraten der Vergangenheit für beide Ertragsarten also nicht erreicht werden.

Die **Schlüsselzuweisungen** sind auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG) vom 29.07.2021 mit 11,8 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zu 2021 bedeutet dies trotz Corona eine Verbesserung von etwa 700 T€ für Bergneustadt. Hier hat das Land wie auch im Vorjahr die zu verteilende Finanzausgleichsmasse 2022 entgegen der tatsächlichen Entwicklung der Verbundsteuern um 931 Mio. € aufgestockt. So sollen die direkten Corona-Folgen für die Kommunen auch im Planjahr 2022 abgedeckt werden. Allerdings wird dieser Aufstockungsbetrag den Kommunen wiederum als zinsloser Kredit gewährt und soll im Rahmen künftiger Gemeindefinanzierungsgesetze von ihnen zurückgezahlt werden.

Die **Gebührenhaushalte** Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen sind so veranschlagt, wie sie vom Rat am 08.09.2021 bereits beschlossen wurden. Nach der Kostenentwicklung können sowohl die Kehr- und Winterdienstgebühren wie auch die Abwassergebühren in nahezu allen Tarifen gesenkt werden. Für das Bestattungswesen ist die Entwicklung uneinheitlich. Während die Gebührensätze für Nutzungsrechte im vierten Jahr unverändert bleiben und für die Nutzung der Trauerhalle sogar deutlich sinken, müssen die Bestattungsgebühren aufgrund der Kostenentwicklung erstmals seit vier Jahren angehoben werden.

In seiner Gebührenbedarfsberechnung 2022 kommt der **Eigenbetrieb Wasserwerk** zu dem Ergebnis, dass die momentan festzustellenden deutlichen Kostensteigerungen eine Erhöhung der Grundgebühren erforderlich machen. Für den normalen Hauswasserzähler beträgt die Gebühr künftig 10,90 € monatlich statt 10,50 €. Die Verbrauchsgebühr bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die von Ihnen bereits beschlossenen Gebührensätze sind so in den Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 eingeflossen. Wie gewohnt finden Sie ihn als Anlage im heute vorgelegten Planentwurf ab der Seite 327.



Der **Personalaufwand** muss gegenüber dem Planjahr 2021 um 154 T€ höher veranschlagt werden und ist im Haushaltsjahr 2022 mit 6,75 Mio. € berücksichtigt. In den Planansatz eingerechnet sind die zu erwartenden tariflichen Steigerungen und Besoldungsanpassungen, aber auch Mehraufwendungen für die ab 01.10.2021 beschäftigte Klimaschutzmanagerin. Deren Personal- und Sachkosten sind aber zu 100 % über Fördermittel gegenfinanziert.

Der **Versorgungsaufwand** entwickelt sich weiterhin unerfreulich. Nachdem er von 2020 auf 2021 bereits 250 T€ höher eingeplant werden musste, steigt er nochmals um rund 80 T€ an. So muss er im Haushaltsjahr 2022 nun mit 1,43 Mio. € veranschlagt werden. Die weiter ansteigende Anzahl von Versorgungsempfängern führt sowohl zu einer gegenüber dem Vorjahr weiter steigenden Umlage an die Versorgungskasse als auch zu deutlich höheren Beihilfeaufwendungen für die Pensionäre. Diese Anstiege werden durch die entsprechende Auflösung der gebildeten Rückstellungen nicht kompensiert.

Der Gesamtbetrag der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 von 10,1 Mio. € auf 10,5 Mio. € im Jahr 2022. Neben der allgemeinen Kostenentwicklung tragen

- die Neuveranschlagung von Aufwendungen für Gebäudesanierungen,
- weiterhin hohe Planungskosten insbesondere für vorbereitende Maßnahmen zur Erschließung der Flächen Schlöten II und Dreiert sowie
- um 280 T€ höhere konsumtive Veranschlagungen in den Fördermaßnahmen des Integrierten **HandlungsKonzepts** Hackenberg und des Integrierten **StadtEntwicklungsKonzepts** Altstadt/Innenstadt

zu diesem Anstieg bei.

Die **bilanziellen Abschreibungen** können unverändert mit 5,5 Mio. € veranschlagt werden. Sie sind nach den Anlagewerten des Jahres 2020 sowie den Plan-AfA ermittelt worden. Ihnen stehen in den Kontengruppen 41 (Zuwendungen) und 43 (Gebühren) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** in Höhe von 3,1 Mio. € gegenüber. Effektiv wird der Haushalt im Jahr 2022 durch Abschreibungen also mit 2,4 Mio. € belastet.



Die **Kreisumlage** ist nach dem aktuellen Doppelhaushalt des Oberbergischen Kreises mit **21,6 Mio. €** für 2022 als **Transferaufwand** eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um weitere 1,3 Mio. € sehr deutlich angestiegen und bleibt natürlich die mit Abstand größte Aufwandposition in unserem Haushalt. **Zum Vergleich:** Die geplanten Erträge aus Grundsteuer B und Gewerbesteuer zusammen liegen trotz unserer hohen Hebesätze 2022 bei „nur“ 13,3 Mio. €. Alleine die Steigerung bei der Kreisumlage verschlingt also 10 % unseres Realsteueraufkommens!

Aber es könnte noch schlimmer kommen: Der Oberbergische Kreis hat einen Nachtragshaushalt für das Planjahr 2022 angekündigt. Die Eckdaten des Nachtrags sollen den Bürgermeistern am 03.11.2021 präsentiert werden. Gegebenenfalls muss ich Ihnen dann mit der Veränderungsliste zum 28.11. eine noch höhere Umlage präsentieren!

**Transferleistungen im Bereich der Asylbewerber** sind 2022 mit **453 T€** eingeplant. Der Ansatz ist auf der Basis von durchschnittlich 50 zu versorgenden Personen gerechnet. Im Gegensatz hierzu kann der Ertrag aus der **pauschalierten Landeszuweisung** in Höhe von 10.400 € pro Jahr und Berechtigtem nach den aktuellen Gegebenheiten nur mit rund **280 T€** eingeplant werden. Der für Geduldete entstehende Aufwand wird über die pauschalierte Landeszuweisung unverändert nicht abgedeckt.

Der **sonstige ordentliche Aufwand** ist 2022 mit 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 700 T€ niedriger veranschlagt. Insoweit wirkt sich aus, dass ein möglicher Erweiterungsbau für das Heimatmuseum nicht mehr über den städtischen Haushalt abgewickelt würde und die mit **167 T€** eingeplanten Aufwendungen zur Umsetzungsphase des Förderprojektes „**Dritte Orte Jägerhof**“ gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert sind.

Der **Zinsaufwand** ist für 2022 mit 1,4 Mio. € abermals niedriger als im Vorjahr eingeplant. Neben dem weiterhin extrem niedrigen Zinsniveau ist in der Planung berücksichtigt, dass sowohl die PPP-Verbindlichkeit als auch die Verbindlichkeit aus Investitionskrediten in 2021 planmäßig reduziert werden können. Allerdings ist bei den Liquiditätskrediten aufgrund der rückläufigen Erträge in den Jahren 2023 und 2024 wieder ein Anstieg um rund 1,5 Mio. € zu erwarten.

Die vorstehend erläuterten Entwicklungen führen im Planjahr 2022 grundsätzlich zu einem **Defizit von 1,4 Mio. €**, ausgewiesen als **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** in Zeile 22 des Gesamtergebnisplans. Ursächlich hierfür sind



im Wesentlichen niedrigere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und niedrigere Schlüsselzuweisungen als direkte Auswirkung der anhaltenden Corona-Pandemie. In der Haushaltsplanung 2020, als der letzten vor Corona, konnten sie für 2022 mit deutlich höheren Beträgen erwartet werden. Um insoweit die Handlungsfähigkeit der Kommunen weiter aufrecht zu erhalten, ist es nach einem Kabinettsbeschluss der Landesregierung beabsichtigt, die Regelungen des **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes** (NKF-CIG) auch für 2022 beizubehalten und es den Kommunen so wieder zu ermöglichen,

- die aufgrund der COVID-19-Pandemie entstehende Haushaltsbelastung in einer Nebenrechnung zu ermitteln
- und als außerordentlichen Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen.

Nach dieser Nebenrechnung, die für Sie im Vorbericht des Haushalts unter Ziffer 3 aufgeführt und erläutert ist, ergibt sich für Bergneustadt eine Belastung von 1.641.900 €, **die als eingeplanter außerordentlicher Ertrag das eigentlich deutliche Defizit in einen Überschuss von 224 T€ „verwandelt“**. Der außerordentliche Ertrag ist natürlich auch **nicht liquiditätswirksam**, so dass die Liquiditätskredite künftig wieder ansteigen werden.

Die Anwendung dieser **Bilanzierungshilfe mit Verlagerung der Pandemielasten auf spätere Haushaltsjahre** ist nach dem genannten Kabinettsbeschluss auf die Haushaltsplanung des Jahres 2022 begrenzt. Nach den Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung ist also zu befürchten, dass wir ab dem Jahr 2023 den notwendigen jährlichen Haushaltsausgleich nicht mehr darstellen können.

### Finanzplan und Investitionsprogramm

Das geplante **Investitionsvolumen** liegt 2022 bei **7,2 Mio. €**. Zur Finanzierung ist **eine Kreditaufnahme von 1,7 Mio. €** notwendig. Die Einzeldarstellung der investiven Maßnahmen mit den notwendigen Erläuterungen erfolgt wie üblich und bewährt in dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2025 ab Seite 309 des Planentwurfs. Einzelnen werden die Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 10 T€ auch in den jeweiligen Teilfinanzplänen ausgewiesen.

Der Ansatz für Grunderwerb im Rahmen des **Grundstücks- und Gebäudemanagements** übersteigt diese Wertgrenze bei weitem. Hier sind neben dem üblichen Pauschalansatz von 8 T€ jährlich für den beabsichtigten Erwerb von



Flächen im Bereich Dreiort/Silberg für die dort vorgesehene gewerbliche Erschließung 870 T€ neu veranschlagt.

Für Investitionen im Bereich **Feuerschutz** sind insgesamt 1,2 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfällt der Löwenanteil mit 735 T€ auf die notwendige **Ersatzbeschaffung der Drehleiter** des Löschzugs I. Insbesondere die Umstellung auf den Digitalfunk erfordert an der Feuerwache Talstraße den **Anbau eines Technikraums**, um die Gerätschaften dort in Eigenregie instand setzen zu können. Für Anbau und Einrichtung sind zusammen 145 T€ vorgesehen. Aufgrund der gestiegenen Baukosten müssen für den **An- und Umbau des Gerätehauses Neuenothe** weitere 100 T€ veranschlagt werden.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im oberen Dörspetal und im Othetal ist die Errichtung weiterer **Löschwasserspeicher** erforderlich. Hierfür sind als voraussichtlich letzte Rate 75 T€ eingeplant.

Zum Abschluss werden für das **Integrierte Handlungskonzept Hackenberg** in 2022 **1,4 Mio. €** bereitgestellt. Vorgesehen ist der Abriss der Gebäude Breslauer Str. 36 und Schöne Aussicht 4 sowie die Errichtung einer Zaunanlage am Bolzplatz Alte Wiese. Die Auszahlungsansätze der Fördermaßnahme werden zu 80 % über eine Landeszuweisung finanziert.

Die Umsetzung von Maßnahmen des **integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Altstadt und Innenstadt** nimmt in 2022 Schwung auf. Vorbehaltlich einer Zuschussbewilligung sind hier für die vorgesehenen Teilprojekte Beträge von zusammen 2,2 Mio. € veranschlagt. Da in 2022 für insgesamt fünf der Teilprojekte die Vergabe von Gesamtaufträgen erfolgen soll, sind dementsprechend **Verpflichtungsermächtigungen** auf die Planansätze 2023 und 2024 von zusammen **5,45 Mio. €** vorgesehen. Nach dem Förderbescheid 2021 kann für das ISEK nun doch eine Förderquote von 80 % erwartet werden.

Auf dem Gelände der inzwischen abgerissenen Obdachlosenunterkunft **Silberg** ist unverändert der **Bau eines Übergangsheims** mit 62 Plätzen vorgesehen, um die Versorgung von Asylbewerbern mit Wohnraum auch künftig zu sichern. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden 2,3 Mio. € betragen. Aufgrund des noch fehlenden Baurechts konnte mit der Ausführung aber noch nicht begonnen werden. Erste Planungskosten sind daher in 2022 mit 160 T€ neu veranschlagt.



Für Investitionen im Bereich der **Abwasserbeseitigung** sind in 2022 etwas mehr als **500 T€** veranschlagt. Für die Fortsetzung der **Sanierung mehrerer Kanalabschnitte im Ortsteil Dreiort** sind 170 T€ vorgesehen.

Als Folge des Hochwasserereignisses im Juli 2021 müssen mehrere Haltungen des **Regenwasserkanals in der Nistenbergstraße** im Inlinerverfahren saniert werden. Die voraussichtlichen Kosten von 175 T€ sind in 2022 eingeplant.

Für den in kommenden Jahren anstehenden **Kanalbau in der Bahnhofstraße** sowie die **Kanalerneuerung im Bereich Schönenthal** sind in Vorjahren nicht beanspruchte **Planungsmittel** von zusammen 95 T€ neu veranschlagt.

Auszahlungen von knapp **400 T€** sind in 2022 für den **Straßenbau** eingeplant. Neben den üblichen Pauschalansätzen entfallen sie überwiegend auf Planungsansätze für Baumaßnahmen, die in späteren Jahren ausgeführt werden sollen. Erwähnen will ich hier 75 T€ für die Vorplanung des Ausbaus der Bahnhofstraße in Wiedenest sowie 20 T€ für die mögliche Herstellung eines Rad- / Gehweges entlang der L 173 zwischen Pernze und der Abzweigung Höh.

Als Fördermaßnahme nach dem Personenbeförderungsgesetz sind für den **barrierefreien Ausbau von Buswarteeinrichtungen** im Stadtgebiet 220 T€ veranschlagt. Erwartet wird hier eine Landeszuwendung von 180 T€.

Aufgrund entsprechender Gremienbeschlüsse sind schließlich noch kleinere Ansätze für den barrierefreien Umbau der Gehwege an der Ampelkreuzung Stadtgraben/Steinstraße und Kosten für die Vorbereitung eines Einplanungsantrags zur „grundhaften Erneuerung“ der Sülemicker Straße vorgesehen.

Zur Finanzierung der vorstehenden Investitionsvorhaben kann auf der Grundlage der Arbeitskreisrechnung vom 29.07.2021 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 die allgemeine **Investitionspauschale** mit 1,1 Mio. € veranschlagt werden.

Unverändert zur Finanzierung des (ohne Isolierung) defizitären Ergebnisplans müssen die **Sportpauschale** mit 62,6 T€ und die **Schul- und Bildungspauschale** mit 607,9 T€ vorgesehen werden. Konform mit den in den jeweiligen Erlassen vorgesehenen Verwendungszwecken dienen sie zur teilweisen Finanzierung der Zinsaufwendungen des PPP-Projekts von 595 T€ sowie den nach den vertraglichen Vorgaben veranschlagten Sanierungsentgelten von 1,4 Mio. €.



Die Zinsaufwendungen resultieren aus den im Rahmen des Projekts aufgenommenen Darlehn zur Finanzierung des Neubaus der Hauptschule sowie der Instandsetzungen an den übrigen Schulgebäuden und an den Schulsportanlagen. Hiervon entfallen alleine auf die Schulsportanlagen, die den Vereinen trotz unserer prekären Haushaltslage unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, Zinsaufwendungen von 107 T€.

Soweit meine Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen in Ergebnis- und Finanzplan 2022.

Im Entwurf 2022 ist der **Haushaltssanierungsplan** als **pflichtige Anlage** zum Haushaltsplan nicht mehr enthalten. Der Auslauf des Stärkungspakts zum 31.12.2021 bedeutet aber nicht, dass unsere finanziellen Sorgen ebenfalls beendet sind.

Vielmehr befürchte ich, dass wir ohne die Sondervorschriften des Isolierungsgesetzes bereits in der Planung zum Haushalt 2023 wieder in die Haushaltssicherung zurückfallen könnten. Dann müsste die Stadt ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung aufstellen und einen Haushaltsausgleich binnen 10 Jahren darstellen. Das Kind hätte also nur einen anderen Namen bekommen!

Trotz der Haushaltsüberschüsse in den letzten Jahren ist es also unverändert erforderlich, den Weg der Haushaltskonsolidierung inklusive des hohen Hebesatzes zur Grundsteuer B auch in Zukunft beizubehalten. Angesichts der „dünnen“ Eigenkapitaldecke muss unser Haushalt nach dem Haushaltsgrundsatz der Gemeindeordnung (§ 75 Absatz 2) in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein und bleiben!

In diesem Sinne übergibt Ihnen die Verwaltung den Planentwurf 2022 zur weiteren Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen. Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes ist für die Sitzung des Rates am 24.11.2021 vorgesehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.